

5091/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Versagen der Aufsichtsorgane im Fall Rieger - Bank

Der Schaden im Falle der Rieger - Bank - Pleite weitet sich immer mehr aus. Das Handelsgericht Wien eröffnete am 27.Okttober 1998 das Konkursverfahren. Der vorläufige Statusbericht ergab Passiva von 795 Mio. Schilling, denen Aktiva von 90 Mio. Schilling gegenüberstehen. Nach Auskunft des alpenländischen Kreditorenverbandes sind in der Buchhaltung allerdings Verbindlichkeiten von mehr als 100 Mio. Schilling nicht erfaßt, sodaß sich die rechnerische Überschuldung laut Masseverwalter Clemens Dallinger auf 926 Mio. Schilling belaufe.

Leidtragende der Rieger - Insolvenz sind u.a. 1.200 private Anleihezeichner, welche mit ihren Forderungen auf das Konkursverfahren verwiesen werden. Diese Anleger werden kaum mehr als eine Minimalquote im Konkursverfahren erhalten.

Da Wolfgang Rieger laut eigener Aussage jahrelang die Bilanzen gefälscht hat, stellt sich nunmehr die Frage, ob die Aufsichtsorgane, nämlich Bankenaufsicht und Aufsichtsrat ihren Pflichten nachgekommen sind.

Bereits seit Jahren gab es immer wieder Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der Rieger - Bank. Besonders hervorzuheben ist dabei jener Anlaß, der auch den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Hannes Androsch im April 1998 dazu veranlaßt hat, seine Funktion im Aufsichtsrat der Rieger - Bank zurückzulegen. Wie Dr. Androsch damals mitteilte, sah er sich außerstande, dieses Mandat weiter wahrzunehmen, da der Vorstand der Bank seinen Rücktritt verweigert habe. Diese Rücktrittsforderung entstand, da die Oesterreichische Nationalbank die Rieger - Bank bei der Staatsanwaltschaft angezeigt hatte, da in der Bilanz 1996 Eventual - verpflichtungen (eine Garantieübernahme in der Höhe von 24,5 Mio. Schilling) nicht aufschienen. Dr. Androsch betonte damals, daß kein materieller Schaden entstanden sei, die Vollständigkeit der Bilanz allerdings nicht gegeben sei. Wenn die Aussage Wolfgang Riegers, daß er die Bilanzen jahrelang gefälscht habe, stimmt, wurden diese gefälschten Bilanzen allerdings unter dem Aufsichtsratsvorsitz von Dr. Androsch erstellt.

In einem APA - Gespräch vom 14.Okttober 1998 stellt Dr. Androsch fest, daß Bilanzfälschungen, wenn sie geschickt gemacht seien, nicht erkennbar seien

wenn von der Bank gefälschte Saldenbestätigungen vorgelegt würden. Des weiteren stellt Dr. Androsch aber auch fest, daß ein weiterer sozialdemokratischer Ex-finanzminister in die Prüfungshandlungen bei der Rieger - Bank verwickelt ist. So habe es laut Dr. Androsch bei der Rieger - Bank zweimal Sonderprüfungen durch die Kanzlei Dr. Andreas Staribacher gegeben.

Es stellt sich auch die Frage, wieso die Bankenaufsicht nicht auf die Tatsache reagiert hat, daß die Rieger - Bank trotz ihrer eingeschränkten Bankkonession, die ihr eine Entgegennahme von Spareinlagen nicht gestattete, dennoch über Konten, auf denen sich Guthaben Privater befinden, verfügt. Weiters soll es aus der Nationalbank an die Bankenaufsicht Hinweise gegeben haben, daß Rieger seit Ende Juli 1998 550 Mio. Schilling zu ausländischen Banken verlagert hat. Spätestens auf diese Hinweise hätte die Bankenaufsicht wohl reagieren sollen.

Interessant sind auch noch Parallelen mehrerer Bankskandale, die in einem Kurierartikel vom 2.11.1998 aufgezeigt werden. Wie im Fall Rieger ist auch sein mittlerweile inhaftierter Freund Josef Steiner 1993 bei der Pleite des Badener Finanzunternehmens Confides verschwunden. Die Confides wurde Ende der achtziger Jahre gegründet, zu den Gründern gehörte die Badener Anwaltskanzlei Fuhrmann. Dazu gehört auch der Anwalt Helmut Steiner, Bruder des verhafteten Josef Steiner. Die Kanzlei vertrat zu dieser Zeit auch Wolfgang Rieger im Prozeß gegen die Nationalbank um eine Devisenhandelsermächtigung, die diese abgelehnt hat. Die Confides ging 1993 pleite, wobei damit gerechnet wird, daß etwa 200 Mio. Schilling verschwunden sind. Wertpapierspezialist Steiner war Mitbegründer der Confides.

Die Ereignisse rund um die Rieger - Bank werfen somit zahlreiche Fragen nach dem Funktionieren der Aufsichtsorgane auf. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Hat die österreichische Bankenaufsicht im Fall Rieger - Bank funktioniert?
2. Welche Anträge, Hinweise, Anzeigen oder sonstige Schriftstücke der Österreichischen Nationalbank sind in dieser Angelegenheit und zu welchem Zeitpunkt im Bundesministerium für Finanzen eingelangt und wie lauten die Erledigungen?
3. Wie beurteilen Sie die Tätigkeit der Aufsichtsratsvorsitzenden?
4. Haben sich die Aufsichtsratsvorsitzenden im Zuge der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandates einer Verletzung ihrer Aufsichtspflichten schuldig gemacht?
5. Hat die Wirtschaftsprüfungskanzlei Schuster, Türke und Grotschar bei der Erteilung der Bestätigungsvermerke die notwendige Sorgfalt walten lassen?

6. Welche Rolle spielte die Kanzlei von Dr. Andreas Staribacher im Fall der Rieger - Bank?
7. Welche Ergebnisse haben die angeblichen Sonderprüfungen Dr. Staribachers erbracht?
8. Welche Rolle spielte der in die Confides - Pleite verwickelte Josef Steiner im Rahmen der Rieger - Bank - Pleite?
9. Hätte die Österreichische Bankenaufsicht nicht spätestens beim Bekanntwerden der Unvollständigkeit der Bilanz 1996 im April 1998 entsprechende Prüfungsmaßnahmen setzen müssen?